# E r l ä u t e r u n g e n

für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Sozialfonds unter dem Titel

**"KINDERBETREUUNG"**

**a) versteuerter Zuschuss, b) steuerfreier Zuschuss,**
**c) mehrtägige Schulveranstaltungen**

(2026)

Antrag auf Gewährung einer freiwilligen sozialen Zuwendung können Mitarbeiter:innen stellen, die vor **01.07. des laufenden Jahres** in die AUVA eingetreten sind und zum Zeitpunkt der Tagung des SF-Komitees in einem aufrechten Dienstverhältnis stehen.

**Einkommensklassen:**

Familieneinkommen*)

| | | | |
|---|---|---|---|
| bis | € | 5.500,00 | Klasse I |
| über | € | 5.500,00 bis € 8.300,00 | Klasse II |
| über | € | 8.300,00 bis € 9.600,00 | Klasse III |
| über | € | 9.600,00 | Klasse IV |

*) Anmerkung: Lebensgemeinschaft = wirtschaftliche Gemeinschaft

**Zuschusshöhe pro Kind maximal:**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Klasse I | bis | € | 3.600,00 jährlich | € 300,00 monatlich |
| Klasse II | bis | € | 3.240,00 jährlich | € 270,00 monatlich |
| Klasse III | bis | € | 2.520,00 jährlich | € 210,00 monatlich |
| Klasse IV | bis | € | 1.200,00 jährlich | € 100,00 monatlich |

- Wenn ein Mitarbeiter:eine Mitarbeiterin den Antrag ohne den Einkommensnachweis des Ehe- bzw. Lebenspartners:der Ehe- bzw. Lebenspartnerin einreicht- das Familieneinkommen dadurch nicht belegt ist - wird automatisch die Klasse IV herangezogen. Bei Abweichungen ist eine schriftliche Erklärung beizulegen.

- **Es werden nur Betreuungskosten und Einschreibgebühren unterstützt.** Ein Zuschuss für Essen., Schulgeld, etc. kann nicht gewährt werden.

Die Antragstellung hat für das **laufende Kalenderjahr** zu erfolgen (nicht das Schuljahr). Eine detaillierte Kostenaufstellung (FormularZBR-2A/2026e oder ZBR-2B/2026e) ist unbedingt beizulegen.

Wird ein Kind nur während eines Teiles des Jahres betreut, wird aliquot pro Monat 1/12 des Jahresbetrages gewährt.

Eine Zuschussgewährung erfolgt nur bei Unterbringung in einer:m privaten oder öffentlichen Krabbelstube, Kindergarten, Hort, Internat, div. Nachmittagsbetreuungen oder einer Tagesmutter, -vater (spezielle Voraussetzungen und eigenes Formular notwendig).

Voraussetzung zur Betreuung durch Dritte im privaten Bereich: Alleinverdiener:innen im Schicht-/Wechseldienst bzw. wenn beide Elternteile im Schicht-/Wechseldienst sind. Bei Naheverhältnis zur Betreuungsperson werden keine Barzahlungen akzeptiert. Eine ausführliche Begründung des Antragstellers:der Antragstellerin oder des örtlichen Betriebsrates ist erforderlich. Der gewährte Zuschuss unterliegt den gesetzlichen Steuerrichtlinien und obliegt der Verantwortung des Antragstellers:der Antragstellerin. Bei Missbrauch ist die erhaltene Zuwendung zu refundieren, weiters führt Missbrauch zum Ausschluss von Sozialfondsmitteln. Die Erstattung einer Strafanzeige bleibt vorbehalten (insbesondere betreffend Gefälligkeitsbestätigungen). **Der örtliche Betriebsrat ist hier beauftragt nachzufragen und diese Anträge zu begründen.**

Anträge für die Übernahme von **Betreuungskosten mit Therapieanteil für behinderte Kinder** mit anerkannter Behinderung (Nachweis durch erhöhte Familienbeihilfe) können eingebracht werden.(Hier gibt es keine Altersgrenze).

Zuschüsse für **Lehrlingsheime** werden bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, bzw. bis zur Vollendung des laufenden Schuljahres übernommen – vorausgesetzt, diese werden vom Lehrherren oder einer anderen etwaigen Stelle nicht ersetzt. Es muss ersichtlich sein, dass der Antragsteller:die Antragstellerin die Kosten übernimmt.

**Wenn das Kind nicht den Namen des Antragstellers:der Antragstellerin trägt, ist die Geburtsurkunde oder eine schriftliche Bestätigung des örtlichen Betriebsrates beizulegen. Bei Pflegekindern ist ein entsprechender Nachweis dem Antrag beizulegen.**

Es ist nachzuweisen, dass der Antragsteller:die Antragstellerin tatsächlich für die Kosten aufkommt (vor allem bei geschiedenen oder ledigen Müttern/Vätern soll entweder aus einem Zahlungsbeleg nachvollziehbar sein, dass die Mutter/der Vater die Kosten übernimmt oder von der Kindesmutter/dem -vater die zusätzliche Zahlung zu den Alimenten bestätigt werden).

Schulgeld (ausgenommen Internatskosten) einer Privatschule wird nicht ersetzt. Ist eine Splittung der Rechnung (Schulgeld/Betreuungskosten) nicht möglich, muss eine Erklärung des örtlichen Betriebsrates beigelegt werden. Es werden dann höchstens 50 % des Gesamtbetrages bis zur jeweiligen Zuschusshöhe pro Jahr übernommen.

### a) Kinderbetreuung – lohnsteuerpflichtiger Zuschuss

Als **Zahlungsnachweis** muss ein **Beleg vom 1. und 2. Halbjahr** beigelegt werden.
- Kontoauszüge (pro Halbjahr) und
- Bestätigungsformulare (ZBR-2A/2026e, ZBR-2B/2026e) oder Rechnung der Betreuungseinrichtung/Aufsichtsperson)

Bei Bareinzahlung ist dies vom Kindergarten, Krabbelstube etc. auf der Besuchsbestätigung von den obgenannten Institutionen bestätigen zu lassen. Ansonsten ist eine ausführliche schriftliche Begründung des örtlichen Betriebsrates notwendig, weshalb kein Zahlungsnachweis vorhanden ist.

Um einen Zuschuss aus dem Titel "Kinderbetreuung" kann in Karenz angesucht werden, allerdings nur wenn der Mitarbeiter:die Mitarbeiter in einem aufrechten Dienstverhältnis steht. Die Zuschusshöhe hängt allerdings von den vorhandenen Sozialfondsmitteln ab.

**Ferienbetreuung** (mit Rahmenprogramm wie z. B. Sprach- oder Sportunterricht auch mit Nächtigung) wird bis zum Ende der Pflichtschule (9. Schuljahr) für alle Ferien akzeptiert. Feriencamps oder Ferienlager unterliegen nicht der Steuerfreiheit.

Ausländische Kindergärten/Schulen werden im Rahmen eines zumutbaren Pendlerverkehrs und wenn der Antragsteller:die Antragstellerin mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt wohnt, akzeptiert. Bei ausländischen Bestätigungen sind entsprechende Übersetzungen von dem Antragsteller:der Antragstellerin vorzulegen.

**Gemeinsame** Eltern/Kind Betreuungs- und Beschäftigungsangebote können nicht unterstützt werden.

**b) Kinderbetreuung - steuerfreier Zuschuss (bis maximal € 2.000,-- pro Kind/pro Jahr):**

Voraussetzungen:

- Das Kind hat zu Beginn des Kalenderjahres das 14. Lebensjahr nicht vollendet (im Jahr der Vollendung darf das komplette Jahr noch eingereicht werden)
- Der Antragsteller:die Antragstellerin muss persönlich Familienbeihilfe beziehen (mindestens 6 Monate im Jahr) – Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe vom Finanzamt muss verpflichtend beigelegt werden.
- Betreuung des Kindes in einer öffentlichen/privaten institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung oder durch eine pädagogisch qualifizierte Person.
- **Alle** Rechnungen (entweder Kostenaufstellungsformular, separate Rechnungen oder Verträge) der Kinderbetreuungseinrichtung und pro Halbjahr ein Kontoauszug **als** Zahlungsbestätigung müssen vorgelegt werden.
- Ausgefülltes Formular L35 muss beigelegt werden

  Seite zum Download: https://www.oesterreich.gv.at/formsearch/form/198

  **Antrag muss vollständig** sein

Alle anderen Voraussetzungen gelten analog wie beim Kinderbetreuungszuschuss der Kategorie (a).

**c) Mehrtägige Schulveranstaltungen inkl. Nächtigung** (Skiwoche, Wienwoche, etc.)

Mehrere Anträge pro Kalenderjahr und Kind werden unterstützt. Hierfür muss das entsprechende Formular (Formular *ZBR-6C-08/2026e*) inkl. Gehaltszettel (Gewährung der Kinderzulage ersichtlich), Ausschreibung der Schule, Rechnung/Kostenaufstellung der Schule, etwaige Kostenbestätigungen, Zahlungsnachweis , separat eingereicht werden. Diese werden zusätzlich zur Kinderunterbringung mit max. € 200,- unterstützt.

## Die Anträge müssen zu einem vom örtlichen Betriebsrat festgelegten Zeitpunkt persönlich abgegeben werden.

**Der örtliche Betriebsrat hat die Anträge auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen!**

**Unvollständige und nicht ausreichend bestätigte Anträge werden nicht behandelt!**

**Bei ausländischen Bestätigungen sind entsprechende Übersetzungen vom Antragsteller vorzulegen.**

**Die einzelnen Zuschussbeträge können nach Maßgabe der vorhandenen Sozialfondsmittel mit prozentuellen Zuschlägen oder Abschlägen nach sozialen Gesichtspunkten angepasst werden.**

**Die Gewährung des Zuschusses wird vom SF-Komitee entschieden.**

**Missbrauch führt zum Ausschluss von Sozialfondsleistungen.**

Es sind ausnahmslos die vom Zentralbetriebsrat bereitgestellten Formulare zu verwenden. Folgende Formulare stehen zur Verfügung:

- Antrag auf Gewährung einer freiwilligen sozialen Zuwendung (Kinderbetreuung) *ZBR-2/2026e*
- Bestätigung Betreuungseinrichtung *ZBR-2A/2026e*
- Bestätigung Betreuung durch Dritte *ZBR-2B/2026e*
- Antrag auf Gewährung einer freiwilligen sozialen Zuwendung für mehrtägige Schulveranstaltungen mit Übernachtung *ZBR-6C-08/2026e*

Formulare werden im Intranet veröffentlicht oder sind beim örtlichen Betriebsrat erhältlich.